



Der Schutzkonzept-Baukasten

„Die Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen, Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Einrichtung. Die Entwicklung von Schutzkonzepten erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt voraussetzt und die verschiedenen Maßnahmen zueinander in Beziehung setzt.“¹

Was ist damit gemeint?

Diese Grundanforderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) an die Entwicklung von Schutzkonzepten geht zurück auf die im November 2011 vorgelegten Empfehlungen des 2010 von der Bundesregierung eingerichteten „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Sie hat Eingang in die Rahmenschutzkonzepte zahlreicher öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefunden, so auch in die Gewaltschutz-Richtlinie der EKD², die im Herbst 2019 einstimmig vom Rat der EKD verabschiedet wurde und einen verbindlichen Regelungsrahmen für die Präventionsgesetze aller Landeskirchen setzt³. Zudem findet sie sich bis heute gleichlautend auf der Website der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)⁴.

Bei der Grundanforderung der „Prozessorientierung“ handelt es sich also um einen zentralen, fachlich anerkannten Standard, der bei der Entwicklung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu beachten ist.

Für einen wirksamen Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Wehrlosen reicht es nicht aus, Checklisten abzuarbeiten. Stattdessen sollen die in §6 KGSsG vorgegebenen Mindeststandards in einem stetigen Prozess von Austausch, gemeinsamer Reflexion und auch von Veränderungsbereitschaft zu passgenauen Präventionsmaßnahmen weiterentwickelt und in der Folge im alltäglichen Miteinander mit Leben gefüllt werden. Ob und inwieweit dies gelingt, ist entscheidend dafür, ob der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Wehrlosen in der Praxis tatsächlich sichergestellt, und somit der Schutzauftrag des KGSsG nachhaltig umgesetzt werden kann.

Warum ist (uns) das wichtig?



Mit dem „Schutzkonzept-Baukasten“ haben wir eine Rahmenstruktur entwickelt, die für die Erstellung der Schutzkonzepte genutzt werden kann. Die Standards, an denen sich Leitungsorgane bei der „Erstellung, Implementierung und Weiterentwicklung in ihrem Verantwortungsbereich orientieren“⁵, die also früher oder später in jedem Schutzkonzept enthalten sein sollen, werden in Form von „Bausteinen“ zueinander in Beziehung gesetzt. Die beiden seitlichen Säulen „Transparenz“ und „Partizipation“ sind dabei als Querschnittsaufgaben zu verstehen, die bei der Erarbeitung aller anderen Bausteine mitbedacht werden sollen. Alle §§-Angaben beziehen sich auf das KGSSG. Allerdings ist „die Aufzählung der Bestandteile von Schutzkonzepten nicht abschließend“. Im Zuge der Fortschreibung des KGSSG können weitere Elemente hinzukommen⁶.

Wie setzen wir das im Kirchenkreis Tecklenburg um?

- 1: [Erläuterungen, Unterlagen: E-KGSSG-W Erläuterungen zum Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Kirche von Westfalen \(kirchenrecht-westfalen.de\)](#)
- 2: vgl. §6 der Begründung zur Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019, [45782.pdf \(kirchenrecht-ekd.de\)](#)
- 3: [Häufige Fragen zu Prävention – Intervention – Aufarbeitung – Hilfe: Aktiv gegen sexualisierte Gewalt – EKD](#)
- 4: [Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de](#)
- 5: [vgl. §6 \(3\) KGSSG, Geltendes Recht: 295 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt \(KGSSG\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Kirche von Westfalen \(kirchenrecht-westfalen.de\)](#)
- 6: [vgl. Erläuterungen zu §6 KGSSG, Erläuterungen, Unterlagen: E-KGSSG-6-W Erläuterungen zu § 6 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Kirche von Westfalen \(kirchenrecht-westfalen.de\)](#)

Letzter Abruf aller Online-Quellen auf dieser Seite am 13.06.2024